



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Sören Pellmann, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. September 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2018**
HIER **Arbeitsnummer 8/252**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann
vom 24. August 2018
(Monat August 2018, Arbeits-Nr. 8/252)

Frage:

Gibt es Vorgaben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die zentralen Ausländerbehörden und die Bundespolizei, gegen jeden Asylbewerber wegen illegaler Einreise automatisch ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, da es eine Vielzahl von diesbezüglichen Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber wegen unerlaubter Einreise gibt, die zumeist eingestellt werden, und inwiefern vereinbart sich das in Bezug auf Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, die eine Bestrafung von zum Teil pass- bzw. visumsloser Einreise von Asylbewerbern ausschließt?

Antwort:

Vorgaben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundespolizei im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Gegenüber den Ausländerbehörden ist die Bundesregierung nicht weisungsbefugt.

Im Übrigen - insbesondere zur strafrechtlichen Bewertung der unrechtmäßigen Einreise - wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Strafrechtliche Verfolgung illegaler Einreisen nach Deutschland“ auf BT-Drs. 19/1109 vom 7. März 2018 verwiesen.